

Schwerpunkt 28. Deutscher Jugendgerichtstag

Flügge, C.: Achtung (für) Menschenwürde (S. 352)

Demjenigen, der an einem elften September über Menschenrechte redet, dem drängt es sich geradezu auf, auf das Vermächtnis des elften September selbst einzugehen. Heute vor neun Jahren war ich in meinem Büro als Staatssekretär für Justiz in Berlin, als mich die Nachrichten von den mörderischen Ereignissen in New York und Washington erreichten. Ich ging fassungslos zu meinem Chef, dem damaligen Berliner Justizsenator Wolfgang Wieland, in dessen Büro wir gemeinsam im Fernsehen die Bilder vor allem aus New York verfolgten. Nach wenigen Minuten waren wir uns einig, dass sich nach diesen grauenvollen Anschlägen die gesamte rechtspolitische Debatte ändern wird. Nahezu wörtlich sagte ich: „Wolfgang, ab heute können wir alle Versuche vergessen, dem übertriebenen Sicherheitsbestreben die Idee der Freiheit entgegenzusetzen.“ Heute müssen wir uns die Frage stellen, ob es tatsächlich so gekommen ist. Auf diese Frage habe ich persönlich zwei Antworten: Die eine Antwort ist leider ein JA, die andere jedoch ein NEIN.

Viehmann, H.: Die große Illusion (S. 357)

Seit Jahrzehnten versammeln wir uns alle drei Jahre zum Jugendgerichtstag. Wir diskutieren zu alten und neuen Phänomenen der Jugendkriminalität. Wir suchen nach Möglichkeiten, ihr Ausmaß zu reduzieren. Wir überlegen, wie wir den straffällig gewordenen jungen Menschen zu einem rechtschaffenen Lebenswandel verhelfen können. Und wir tauschen Erfahrungen aus und geben Erkenntnisse weiter. Wir empfinden Gemeinschaft und Solidarität im Bemühen um unsere jungen Leute. Wir sind in diesen Tagen so etwas wie eine Familie, die sich um ihre gefährdeten Kinder kümmert, bangt und hofft.

Kriminologie

Tomaszewski, L.: Rhetorik der Härte und soziale Kontrolle. Medienanalyse des Hessenwahlkampfes 2008 im Spiegel einer Ursachendeutung der Gewalt jugendlicher Migranten und David Garlands Theorie einer neuen Kontrollkultur (S. 362)

In Deutschland gewinnt die Thematik junger gewalttätiger Migranten der zweiten und dritten Generation in Medien und Politik eine immer größere Beachtung. Seit dem Hessenwahlkampf 2008 wird der (vermeintliche) Konflikt zwischen der Mehrheitsgesellschaft und jenen Jugendlichen auf Bundesebene diskutiert. Die Beobachtung einer Verschränkung des politischen, medialen und kriminologischen Diskurses bewegte den Autor dazu, drei Fragen nachzugehen: Existiert ein solcher Konflikt tatsächlich? Führen die gängigen Erklärungsmuster in Politik und Medien zu einer befriedigenden Lösung? Und wie versuchen die beteiligten Akteure, diesen Konflikt zu beeinflussen? Die Untersuchung widmet sich zunächst einer Analyse des (medien-)politischen und medialen Diskurses der Hessenwahl, anschließend in einem stadtsoziologischen Ansatz den Ursachen migrantischer Jugendgewalt und schließlich den Erklärungsmustern, warum solche Diskurse in westlichen Gesellschaften an Bedeutung gewinnen. Es wird gezeigt, dass sie ein Bestandteil neuer Kontrollmechanismen sind, die der amerikanische Soziologe und Kriminologe David Garland in seiner „Kultur der Kontrolle“ beschreibt.

Ritter, K. & Stompe, T.: Die Neurobiologie der Kinder- und Jugenddelinquenz (S. 373)

Kinder- und Jugendkriminalität ist ein Produkt komplexer Interaktionen von biologischen, biographischen und soziokulturellen Faktoren. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen gewähren Einblicke in die biologischen Grundlagen der Gewalttätigkeit. Niedrige Serotoninspiegel sind mit erhöhter Impulsivität, hohe Testosteronspiegel mit aggressivem Dominanzverhalten assoziiert. Auch eine Schädigung oder eine Unteraktivierung im Stirnlappen und den Mandelkernen des Gehirns führen sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen häufig zu antisozialen Verhaltensweisen. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die relevanten Befunde. Zunächst wird allerdings die Prävalenz von Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich kurz dargestellt.

Jugendstrafrecht

Neubacher, F.: Aktuelle Rechtsprechung im Jugendstrafrecht. Ein kommentierter Überblick (S. 378)

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Jugendstrafrecht.¹ Zu diesem Zweck wurden alle in der „Juris“-Datenbank verfügbaren oder sonst veröffentlichten Entscheidungen zum Jugendgerichtsgesetz aus dem Zeitraum September 2007 bis Ende Juli 2010 durchgesehen. Aus der Fülle der einschlägigen Entscheidungen werden die wichtigsten vorgestellt und kommentiert. Dem materiellen Recht, insbesondere dem Recht der Sanktionen (einschließlich Strafaussetzung zur Bewährung, Maßregeln) gilt dabei besondere Aufmerksamkeit.

Fromm, I. E.: Nebenklagekosten im Jugendgerichtsverfahren unter Berücksichtigung von §§ 74, 80 Abs. 3 JGG, 472 Abs. 1 S. 1 StPO (S. 387)

Der Beitrag befasst sich mit der praxisrelevanten Prozesslage, dass sich der Geschädigte der Straftat der erhobenen öffentlichen Klage im Jugendgerichtsverfahren als Nebenkläger anschließt. In diesen Verfahren stellen sich komplexe Kostenfragen: Welche Kostenentscheidung hat der Richter am Amts-/Landgericht korrekterweise im Urteil zu treffen? Wer trägt die notwendigen Auslagen des Nebenklägers, wenn dieser einen Opferanwalt hinzuzieht und eine Entscheidung über die notwendigen Auslagen schlicht vergessen wird? Der Aufsatz befasst sich mit den Möglichkeiten des Verletzten, gegen unrichtige oder unterbliebene Kostenentscheidungen vorzugehen und gibt zu guter Letzt einen Praxistipp für derartige Konstellationen.

Jugendhilfe

Vierbuchen, M.-C., Albers, B. & Hillenbrand, C.: Effektive Interventionen bei delinquentem Verhalten von Jugendlichen: Die multisystemische Therapie (S. 390)

Die multisystemische Therapie (MST) ist eine Therapieform für 12- bis 17-jährige Jugendliche mit problematischen Verhaltensweisen, insbesondere Delinquenz und Substanzmissbrauch. Sie wird unter Einbezug ihrer Familie und anderer wichtiger Bezugspersonen durchgeführt und mittlerweile nicht nur in den USA, sondern auch in Europa sehr erfolgreich eingesetzt. Dieser Artikel befasst sich mit Grundlagen, Vorgehen und Konzept der MST sowie deren Umsetzung insbesondere in unseren Nachbarländern. Abschließend werden Perspektiven der Implementation der MST in Deutschland diskutiert.

Hermann, D. & Dölling, D.: Gewaltprävention durch Schulsozialarbeit – eine Evaluationsstudie (S. 398)

In einer Evaluationsstudie wurde die Wirkung von Schulsozialarbeit auf Gewaltdelinquenz untersucht. Mit den Daten einer mehrwelligen Befragung der Schülerschaft an Heidelberger Haupt- und Förderschulen konnte gezeigt werden, dass sich unter dem Einfluss der Schulsozialarbeit die Altersabhängigkeit von Gewaltdelinquenz verändert hat. Während zu Beginn des Projekts das Viktimisierungsrisiko und die Tathäufigkeiten bezüglich Körperverletzungen mit dem Alter anstiegen, hat sich dieser Trend bereits nach kurzer Projektdauer umgekehrt. Dies spricht für einen Erfolg der Maßnahme, der allerdings für andere Deliktarten nicht erkennbar ist.

Sommerfeld, M.: Zur örtlichen Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe bei im Ausland geborenen und dort ihren Aufenthalt habenden Jugendlichen und Heranwachsenden (S. 403)

Jenseits der vergleichsweise einfach gelagerten „Normalfälle“, also dem des gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts beider Eltern des jugendlichen Beschuldigten und der gewöhnliche Aufenthalt des heranwachsenden Beschuldigten im Inland, ist die Suche nach der örtlich zuständigen Jugendgerichtshilfe angesichts der Vielgestaltigkeit der nach § 87b SGB VIII in Verbindung mit §§ 86, 86a SGB VIII denkbaren Konstellationen zuweilen nicht ganz einfach. Erschwerend kommen nicht ganz alltägliche Fallgestaltungen wie die des im Ausland geborenen und dort seinen Aufenthalt habenden jungen Straftäters hinzu. Dieser Fallgestaltung widmet sich der nachfolgende Kurzbeitrag.

Seedorf, M.: Verstöße gegen den Sozialdatenschutz unter dem Deckmantel der Kooperation? (S. 405)

Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Kooperation und der Einhaltung sozialdatenschutzrechtlicher Bestimmungen in der Praxis der Sozialen Arbeit dar? Der Beitrag nimmt dieses Spannungsfeld in den Blick, zeigt an Hand behördenübergreifender Fallkonferenzen mögliche Zuwiderhandlungen gegen den Sozialdatenschutz und versucht, Lösungen aufzuzeigen.

Dollinger, B.: „Konrad, sprach die Frau Mama ...“ Keine Chance für die Pädagogik im Jugendstrafrecht? (S. 405)

Das Verhältnis von Jugendstrafrecht und Pädagogik ist bekanntlich nicht unproblematisch. Obschon in beiden Kontexten in zentraler Weise von „Erziehung“ die Rede ist, kann dies substantielle Meinungsverschiedenheiten nicht verdecken. Es scheint, als würde der entsprechende Graben derzeit eher größer als kleiner. Der Beitrag geht dieser Beobachtung aus einer pädagogischen Perspektive nach. Es wird diskutiert, ob für die Differenz a) ein Absehen des pädagogischen Diskurses von Devianz und Disziplinproblemen bzw. b) unklare methodische Empfehlungen entscheidend sein können. Beides überzeugt wenig, wobei nicht unwichtig sein dürfte, dass Erziehung im pädagogischen Sinne das Aushalten von Unsicherheit erfordert, während die Kriminalpolitik zunehmend Sicherheitsversprechen einfordert. Auf dieser Grundlage wird nach Möglichkeiten gefragt, wie die Pädagogik den Umgang mit jugendlichen „Tätern“ konstruktiv irritieren kann.

Forum Praxis

Dörr, G.: Neue Wege in der Präventionsarbeit im Saarland – Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) (S. 417)

Am 12.01.2009 hat das Landesinstitut für präventives Handeln (LPH) seine Arbeit in St. Ingbert aufgenommen. Derzeit arbeiten im Institut 29 Expertinnen und Experten in Sachen Prävention. Das Landesinstitut wurde als Einrichtung des Landes gemäß Landesorganisationsgesetz errichtet und ist der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport unterstellt. Getragen wird das Landesinstitut von dem Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten sowie dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz. Der Landessportverband für das Saarland und „wir im Verein mit dir“ e.V. sind enge Kooperationspartner.

Allgeier, S.: § 105 JGG in Baden-Württemberg teilweise aufgehoben? Ein kurzer ergänzender Praxisbericht zu „Heranwachsende, Untersuchungshaft und Baden-Württemberg“ von Jung-Pätzold, Pruin und Jetter-Schröder (S. 420)

In dem Beitrag „Heranwachsende, Untersuchungshaft und Baden-Württemberg“ von Jung-Pätzold, Pruin und Jetter-Schröder kommen die Autoren zu dem Fazit, dass sich Baden-Württemberg mit der Neuregelung zum Vollzug der Untersuchungshaft an Heranwachsenden auf „dünnem Eis“ begeben hat. Im Folgenden soll anhand der praktischen Erfahrung mit § 69 Buch 2 JVVollzGB Ba-Wü verdeutlicht werden, dass obige Annahme und die weitergehende Vermutung, Baden-Württemberg wolle endlich den Erwachsenenvollzug für Heranwachsende zum Regelfall machen, zutreffen.

Im Portrait

Plewig, H.-J.: Olaf Emig: Seemann, Bauer, Erzieher, Werftdirektor, Musiker (S. 422)

Mit Olaf Emig (Jahrgang 1948) hat sich ein Mitglied der DVJJ aus der Redaktion der ZJJ zurückgezogen, dessen Person und Lebensweg für eine politische, praxisnahe und kreative Grundhaltung steht. Seine Persönlichkeit und sein Lebensweg sind einmalig und zugleich typisch für den Teil jener Generation, der sich den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in spezifischer Weise stellte. Kennzeichnend für sein Leben sind Seefahrt, Musik und soziale Bewegung.

Zwischenruf

Pieplow, L.: Voltaire und das Haus des Jugendrechts – Bericht aus dem bunten Alltag (S. 423)

Am 12.06.2009 war es so weit: 1,2 Millionen EURO waren ausgegeben für das Kölner Haus des Jugendrechts. Zwei Landesminister, für das Innen- und für das Justizressort, waren zur Einweihung gekommen. Apropos, warum nicht der Minister für das Jugendressort? Aber das war bestimmt ein Zufall. Festreden wurden gehalten. Aus dem Presstext: Das Kölner Haus des Jugendrechts ist bundesweit das erste Haus des Jugendrechts speziell für Intensivtäter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe kümmern sich hier speziell um jugendliche Intensivtäter aus Köln.

Entscheidungen zum Jugendrecht

LG Arnsberg: Urteil wegen Mordes nach 23 Jahren. II-2KLs-382 js 144/09-12/09 – Urteil vom 22.06.2010 (S. 424)

LG Saarbrücken: Beiordnung eines Pflichtverteidigers. Qs 90/09 – Beschluss vom 15.12.2009 (S. 427)

LG Saarbrücken: Auferlegung von Kosten des Verfahrens. 3 Qs 43/10 – Beschluss vom 18.06.2010 (S. 428)

LG Oldenburg: Zuständigkeit der Jugendschutzgerichte. 6 KLs 8/10 – Beschluss vom 21.04.2010 (S. 428)

M. Sommerfeld: Anmerkung zu: LG Oldenburg – Zuständigkeit der Jugendschutzgerichte (S. 429)

LG Kaiserslautern: Beugearrest / Ungehorsamsarrest. 8 Qs 5/07 – Beschluss vom 28.03.2007 (S. 430)

LG Kaiserslautern: Beugearrest / Ungehorsamsarrest. 8 Qs 14/10 – Beschluss vom 23.09.2010 (S. 430)

LG Kaiserslautern: Beugearrest / Ungehorsamsarrest. 8 Qs 17/10 – Beschluss vom 20.10.2010 (S. 431)

AG St. Wendel: DNA-Identifizierungsverfahren. 19 Gs 23 Js 181/09 (138/09) – Beschluss vom 22.01.2010 (S. 432)

Tagungsberichte

Fischer, J.: Gewaltkriminalität Jugendlicher – Ursachen, Erscheinungsformen, Prävention. Tagungsbericht zum 7. Thüringer Jugendgerichtstag am 10. November in Jena (S. 433)

Rezensionen

Rieker, P.: Anke Neuber: Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten (S. 435)

Dollinger, B.: Kirsten Heisig: Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter (S. 436)

Walter, M.: Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog (S. 437)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 442)

Gesetzgebungsübersicht (S. 445)

Termine (S. 447)

DVJJ – INTERN (S. 448)

Kontaktadressen (S. 450)